

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



(1) **KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG**

(2) **PTB Nr. Ex-96.D.2113**

(3) Diese Bescheinigung gilt für das elektrische Betriebsmittel

Laser Pointer Typ Ex-Point-01

(4) der Firma ECOM Rolf Nied GmbH  
D-97959 Assamstadt

(5) Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.

(6) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als Prüfstelle nach Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1975 (76/117/EWG) die Übereinstimmung dieses elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen

**Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche**

EN 50 014:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 1/1.87) Allgemeine Bestimmungen

EN 50 020:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 7/4.92) Eigensicherheit "I"

nachdem das Betriebsmittel mit Erfolg einer Bauartprüfung unterzogen wurde. Die Ergebnisse dieser Bauartprüfung sind in einem vertraulichen Prüfprotokoll festgelegt.

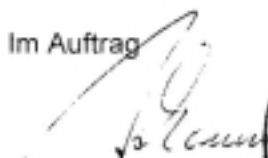
(7) Das Betriebsmittel ist mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

**EEx ia IIC T4**

(8) Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß jedes derart gekennzeichnete Betriebsmittel in seiner Bauart mit den in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Prüfungsunterlagen übereinstimmt und daß die vorgeschriebenen Stückprüfungen erfolgreich durchgeführt wurden.

(9) Das elektrische Betriebsmittel darf mit dem hier abgedruckten gemeinschaftlichen Unterscheidungszeichen gemäß Anhang II der Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1979 (79/196/EWG) gekennzeichnet werden.

Im Auftrag

  
Dr.-Ing. Johannsmeyer  
Oberregierungsrat



Braunschweig, 29. November 1996

Prüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Dienstsiegel haben keine Gültigkeit.

Die Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

## ANLAGE

### zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-96.D.2113

Der explosionsgeschützte Laser-Pointer ist für den Industrieinsatz konzipiert. Er projiziert einen Leuchtpunkt, der auch bei Tageslicht sichtbar ist.

#### Elektrische Daten

Versorgung ..... Zwei interne Primärzellen AAA nach IEC LR03


#### Prüfungsunterlagen

unterschrieben am

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| 1. Beschreibung (5 Blatt) | 20.06.1996 |
| 2. Zeichnung Nr. 121G0201 | 20.06.1996 |
| 121G0101                  | 20.06.1996 |
| ESV 10A 13                | 20.06.1996 |

Im Auftrag

Braunschweig, 29.11.1996

  
Dr.-Ing. Johannsmeyer  
Oberregierungsrat

